



**Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien des VDWS e.V.
über die Vergabe von Befähigungsnachweisen
Sportart Kiteboarding**

**Kiteboarding Grundschein
International Basic Licence Kiteboarding**

vom 1. Januar 2001

mit den Änderungen vom 1. Juli 2006 und 15.4.2014

§ 1 Kiteboarding Grundschein

Der Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V. (VDWS) erteilt durch seine angeschlossenen und von ihm anerkannten Kiteboardingschulen Kiteboarding Grundscheine (Basic Licence), die als Befähigungsnachweis zur Führung von Kitesurfboards dienen. Alle vom VDWS anerkannten Wassersportschulen müssen sicherstellen, dass jeweils nach der neuesten Fassung der Grundscheinvorschrift verfahren wird.

§ 2 Geltungsbereich

Die Basic Licence gilt als Befähigungsnachweis mit internationalem Charakter, auf der die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigt werden. Bezüglich der Revierauswahl muss dafür gesorgt werden, dass dieses von der Lage und der Art für das Kitesurfen geeignet ist, insbesondere sind die revierspezifischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Einschränkungen zu beachten.

§ 3 Ausbildungsdauer

Kiteboarding ist eine sehr komplexe und nicht einfach zu erlernende Sportart. Deshalb besteht die Kiteboarding Basic Licence aus verschiedenen Könnensstufen, die vom Prüfer mit Levelplaketten bescheinigt werden. Somit kann jederzeit der aktuelle Könnensstand des Kitesurfers überprüft werden. Erst nachdem die ersten fünf praktischen Levels und der Theorielevel geprüft sind, erlangt die Kiteboarding Basic Licence ihre volle Gültigkeit. Demnach kann die Ausbildung - je nach Vorkenntnissen - mehrere Wochen bzw. Monate Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis umfassen.

§ 4 Zulassung

Die Prüfung zur Kiteboarding Basic Licence kann nach Vollendung des 12. Lebensjahres abgelegt werden.

§ 5 Prüfungskommission

Die VDWS Ausbildungs- und Prüfungslizenz berechtigt dazu, in einer anerkannten VDWS-Mitgliederschule, Kiteboardingkurse durchzuführen und Levelprüfungen zur Kiteboarding Basic Licence abzunehmen. Für die Abnahme von Prüfungen wird vom Schulleiter ein Prüfer eingesetzt. Der Prüfer hat Zeitpunkt und Ort für die Prüfung zu bestimmen und rechtzeitig bekannt zu geben. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

§ 6 Prüfungsdurchführung

Für die Kiteboarding Basic Licence sind mehrere praktische Levels und eine theoretische Prüfung vorgeschrieben. Teile der praktischen Prüfung (z.B. Auf- und Abrigger, Knoten) können kursbegleitend während des Unterrichts abgeprüft werden.

Praktische Prüfungen

Die praktischen Prüfungsteile sollen bei Wind bis 5 Beaufort durchgeführt werden. Die praktischen Prüfungsteile gelten als bestanden, wenn die geforderten Übungen und Manöver sicher, deutlich und entschlossen durchgeführt wurden. Dazu gehört auch, dass der Prüfling bei normalen Wind- und Wellenbedingungen wieder zu seinem Ausgangspunkt zurückkehrt.

Theoretische Prüfung

Für die theoretische Prüfung muss ein Fragebogen ausgefüllt werden. Die mögliche Gesamt- und Mindestpunktzahl ist auf dem Fragebogen angegeben. Ist das Prüfungsergebnis im unteren Grenzbereich, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung anhand vergleichbarer Fragen aus den anderen Fragebögen durchgeführt werden. Eine Wiederholung der Prüfung ist nach angemessener Lernzeit möglich.

§ 7 Prüfungsinhalte

Praktische Prüfungen

Die Kiteboarding Basic Licence beinhaltet insgesamt 6 Level - 5 praktische und einen theoretischen Level – die durch Level Plaketten auf der Basic Licence Card dokumentiert werden.

I. Level	Allgemeine Sicherheit, Aufbau, Starten und Steuern des Kites, Bodydrag
II. Level	Bodydrag, Start eines im Wasser liegenden Kites (Relaunch)
III. Level	Wasserstart, erste gefahrene Meter (mind. 50m)
IV. Level	Raumschot fahren, Ausweichen können nach Luv und Lee, Höhe halten, Halsen
V. Level	Höhe gewinnen

Darüber hinaus können weitere Praxislevel im Fortgeschrittenen Bereich attestiert werden.

Theoretische Prüfung

Allgemeine und spezielle Sicherheitsregeln wie z.B. Winderkennung, Materialkunde, Revierkunde (Übungsraum an Land und auf dem Wasser), Fremd- und Selbstrettung, Grundlagen der Aerodynamik, Ausweich- und Verhaltensregeln, Kurse zum Wind.

§ 8 Prüfungsergebnis

Das Ergebnis der Level-Prüfungen ist von der Schule zu dokumentieren und vom Prüfer zu unterschreiben. Die Wiederholung der Prüfung ist sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Teil einzeln zulässig. Die Prüfungsunterlagen sind von der Wassersportschule aufzubewahren.

§ 9 Nachweis Könnensstufe

Die Dokumentation des jeweiligen Levels wird durch Levelaufkleber auf der Rückseite der Basic Licence sichergestellt. Es dürfen nur die verbandseinheitlichen Cards und Levelaufkleber verwendet werden.

§ 10 Mitwirkung des VDWS bei Prüfungen

Der VDWS kann zu jeder Zeit an den Prüfungen durch Vorstands- bzw. Lehrteammitglieder oder Beauftragte teilnehmen. Die Teilnahme bedarf keiner vorherigen Anmeldung.

§ 11 Ersatzausfertigungen

Bei Ersatz verloren gegangener Basic Licences durch den VDWS ist in der neuen Basic Licence der Vermerk „Ersatzausfertigung“ anzubringen und mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Kiteboarding Grundscheinvorschrift des VDWS tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weilheim 1.Juli 2006

Geändert am 15.4.2014